

Kassel documenta Stadt
Oberbürgermeister
Bürgeramt
Abteilung für Zuwanderung
und Integration
Stadt und Landkreis Kassel

Norbert Strauch
zuwanderung@kassel.de
Telefon 0561 115
Telefax 0561 787 3116

Hausanschrift:
Kurt-Schumacher-Str. 31
34117 Kassel

Zimmer 201

Vorsprache nur nach
Terminvereinbarung
über Telefon 115

Postanschrift:
Obere Königsstr. 8
34117 Kassel

Behördennummer 115
Rechtshinweise
zur elektronischen
Kommunikation
im Impressum unter
www.kassel.de

Kassel documenta Stadt

1. Juli 2022

1 von 1

Information zur Gültigkeit von deutschen Niederlassungserlaubnissen

Die Niederlassungserlaubnis ist der deutsche unbefristete Aufenthaltstitel.

Die Niederlassungserlaubnis ist immer unbefristet gültig. Das technische an die Gültigkeit des letzten Nationalpasses gekoppelte Ablaufdatum hat keinen Einfluss auf die Gültigkeit der Niederlassungserlaubnis.

Mit der Niederlassungserlaubnis und einem gültigen Nationalpass ist folgendes unbefristet erlaubt:

- Unbefristeter Aufenthalt in Deutschland
- Unbefristete Anzahl von Einreisen nach Deutschland
- Unbefristete Erwerbstätigkeit in Deutschland

Dies gilt auch wenn die Nutzungsdauer abgelaufen ist, weil zum Beispiel ein neuer Nationalpass ausgestellt wurde.

Diese Bescheinigung darf Behörden, Banken oder sonstigen Interessierten vorgelegt werden.

Im Auftrag

Norbert Strauch

